

BEKANNTMACHUNG



Erlass einer Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Schauenstein (Entwässerungssatzung – EWS)

Der Stadtrat der Stadt Schauenstein hat in der Sitzung am 22. März 2021 die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Schauenstein (Entwässerungssatzung – EWS) beschlossen.

Die Satzung tritt am 1. Mai 2021 in Kraft. Sie ist nicht genehmigungspflichtig.

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Schauenstein (Entwässerungssatzung – EWS) liegt ab

Freitag, den 26. März 2021

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein (Zimmer 1) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Schauenstein, 25. März 2021
Stadt Schauenstein

In Vertretung:

gez.

Susanne Köhler
Zweite Bürgermeisterin

	Datum	Unterschrift
Angeschlagen		
Abgenommen		

Hausanschrift Rathausplatz 1, 95197 Schauenstein	Sprechzeiten der Verwaltung Montag 8.00-12.00, 14.00-18.00 Uhr Dienstag und Mittwoch 8.00-12.00 Uhr Donnerstag: 8.00–12.00, 14.00–16.00 Uhr Freitag 8.00-12.00 Uhr
Postanschrift: Postfach 53, 95197 Schauenstein	
Internet: www.schauenstein.de	
E-MAIL: stadt@schauenstein.de	